

## *Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des öffentlichen Sportbetriebs in den Vereinen im Kanusport*

Liebe Vereinsmitglieder,

nach den Beschlüssen vom 06.05.2020 ist das bundesweite Sporttreiben an der frischen Luft seit dem 07.05.2020 wieder möglich.

Es gelten in erster Linie die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus.

**In der ab 07 Mai gültigen Fassung**

Hierzu gibt es vom Deutschen Kanu Verband die Übergangsregeln zur Wiederaufnahme des öffentlichen Sportbetriebs in den Vereinen im Kanusport.

<https://www.kanu.de/Uebergangsregeln-zur-Wiederaufnahme-des-oeffentlichen-Sportbetriebs-in-den-Vereinen-im-Kanusport-75036.html>

Hier ein paar Ausschnitte:

### **5) Umkleiden und Duschen zu Hause**

a. Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Gemeinschaftsräumen des Bootshauses ist auszusetzen bzw. nur im Notfall (z.B. nach Kenterungen) gestattet.

### **6) Trainings- und Fahrtengruppen verkleinern**

b. Eine Trainings- oder Fahrtengruppe sollte in der Regel aus maximal 5 Personen, inkl. Trainer oder Trainerin bestehen.

c. Das Training und die Trainingsgruppen sowie Ausfahrten in Freizeitgruppen sind zu dokumentieren und die Teilnehmer sind zu erfassen, um im Falle von Infektionen, Kontakte nachvollziehen zu können. **(Fahrtenbuch)**

### **10) Bootshausnutzung**

b. Zugang haben in der Übergangsphase nur Aktive, Trainerinnen und Trainer beziehungsweise dringend erforderliches Funktionspersonal.

c. Das Betreten des Bootshauses erfolgt nur einzeln oder in Kleingruppen bis zu 5 Personen unter strikter Einhaltung der Abstandsregeln.

d. Es erfolgt kein Ausschank von Speisen oder Getränken. Eigene Getränke und Verpflegung sind mitzubringen. Bei Nutzung von Mehrwegflaschen, diese nach dem Training heiß abwaschen.

e. **Keine Gemeinschaftsaktivitäten vor und nach dem Sportbetrieb.**

### **14) Hygieneplan aufstellen**

Es wird an dem Eingang sowie an den Toiletten ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt.

Vor und nach jeder Nutzung sind Kontaktflächen zu reinigen und in der Liste (es gibt eine für den Eingang und eine für den Sanitärbereich) zu dokumentieren.

Beim Putzdienst ist darauf zu achten, dass der Boden und alle Kontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel zu reinigen ist. Diese Tätigkeiten müssen ebenfalls Dokumentiert werden.

Bitte haltet euch an die öffentlichen Vorgaben für unser aller Gesundheit!

Der Vorstand

Ahoi